

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Mittwoch, 15. Februar 2023 06:54

An: Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Betreff: HFA 21.02.2023 - Top 20.21 Konzept zur Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes in der Stadt Haan

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

wir als WLH-Fraktion bedauern sehr, dass unser Antrag auf Verschiebung gestern, weil die von uns u.a. nun blau hervorgehobenen Fragen auch im Fachausschuss für Personal und Organisation von Ihnen als Dezernentin nicht beantwortet wurden, von der CDU und der SPD abgelehnt wurden.

So mussten wir als WLH-Fraktion gegen den von Ihnen vorgelegten Beschlussantrag stimmen.

Dieser wurde von der SPD und CDU dann mehrheitlich angenommen

Aber gerade auch Ihr Wortbeitrag auf die Nachfrage von Herrn Sattler, vom Seniorenbeirat, ob der KOD denn von den BürgerInnen angerufen werden kann und Sie dann mitteilten, dass die Handys vorgesehen sind, zeigt, dass es keine durchdachte Orga gibt i.S. KOD in Ihrem Dezernat. Man kann schließlich die Handynummern von Einsatzkräften nicht herausgeben, damit dort dann die BürgerInnen direkt anrufen können.

Auf meine Nachfragen gestern im DOPA, wie der aktuelle Außendienst mit den Stellen 32/17, 32/18, 32/19, 32/6 in die Organisationsstruktur aufgenommen wird, erhielt ich keine Antwort.

Sie teilten mit, dass die Sitzungsvorlage Leverkusen, welche ich als „Muster“ anführte, keinen Mehrwert aufweisen würde.

Nun blau hervorgehoben, wurde dort u.a. aufgezeigt, wie bei einer stufenweise Einführung eines KODs die bereits im Ordnungsamt vorhandenen Kräfte „mitgenommen“ werden.

Dies geht aus Ihrer Sitzungsvorlage leider nicht hervor.

In der ersten Vorlage Ihres Dezernats hieß es zu den Arbeitsplätzen des KODs **„..... Eine Unterbringung hat zunächst im Wege des Desksharings in den Räumlichkeiten des Außendienstes (Verkehrsüberwachung) zu erfolgen. Hierzu sind drei weitere Plätze neu einzurichten. Aufgrund des der Personalbedarfsplanung zugrunde liegenden Schichtsystems (Früh- und Spätschichten) werden hierdurch ausreichende zeitweise Büroarbeitsplätze für Außendienstmitarbeitende geschaffen.....“**

Desksharing funktioniert nur bei einem klaren Arbeitszeitkonzept **aller** Kräfte, welche sich den Arbeitsplatz teilen sollen, welches von Ihrem Dezernat aber nicht vorgelegt wurde.

Wo sollen die Spitze der zusätzlichen Einsatzkräfte hin, in denen Schutzweste, Handfesseln u.a. entsprechend verbleiben?

Ein Raumkonzept für die Einführung eines KODs bitte ich im Namen der WLH-Fraktion für den HFA nun vorzulegen.

Für den HFA am 21.02.2023 bitte ich im Namen der WLH-Fraktion, die ausstehenden u.a. blau hervorgehobenen Fragen zu beantworten.

Ich bitte im Namen der WLH-Fraktion die finanziellen Auswirkungen bei Einführung eines KODs gem. Verwaltungsvorlage auf den Haushalt 2023 ff darzustellen und wie diese finanziert werden sollen.

Es fehlt eine vollständige Aufstellung aller Sachkosten, beginnend bei der Einrichtung der Arbeitsplätze, persönlichen Ausstattungsgegenständen und der technischen Ausstattung.

Gem. Verwaltungsvorlage wurde bei zusätzlichen 5,7 Stellen nur ca. Angaben gemacht bei den Personalaufwendungen in Höhe von 293.000 € per anno zuzüglich anfallender Zulagen.
Ob hier die bevorstehenden Tarifsteigerungen mit eingepreist sind, ergibt sich nicht aus der Sitzungsvorlage.

Erst auf Anfrage der WLH-Fraktion zu den Auswirkungen der Tarifierhöhungen wurde gestern der o.a. Veränderungsantrag der Verwaltung eingebracht. Darin heißt es „ ... *Tarifsteigerung um weitere 3,5% auf dann 5,9 % ab 2023 für Beschäftigte, ab 2024 für Beamte. Forderungen der Gewerkschaft z. Zt. deutlich höher....*“

Dieser „niedrige Steigerungsansatz“ bedeutet für den Personalhaushalt 2023 bereits OHNE Einführung eines KOD ein Plus in Höhe von 816.332,-€.

Wie ich gestern für die WLH-Fraktion bei Ablehnung des Stellenplans und entsprechenden Haushaltsplans bereits sagte, müssen wir unserer Gesamtverantwortung der Stadt gegenüber nachkommen. Dies erfordert nicht nur die oben erläuterten Informationen, sondern auch den Blick auf die finanziellen Auswirkungen insgesamt und wie hier die Gegenfinanzierung aussieht.

Hierzu erhoffen wir nun **vor** dem HFA eine entsprechende Sitzungsunterlage zu erhalten, welche wir in den Fraktionen besprechen können.

Wenn wie gestern erst im Laufe des Tages Veränderungsanträge um rd. 1 Mio € per Mail zugehen, einige Unterlagen nicht hochgeladen waren, in der Diskussion dann auch noch von der Kämmerin mitgeteilt wurde, dass da etwas nicht stimmt, Kämmerei und Personalamt zu den finanziellen Auswirkungen der §16 i-Kräfte nach WLH-Nachfrage noch im Ausschuss diskutiert, so ist es „schwierig“.

Wir hoffen, dass es nun für den HFA besser wird.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Von: [Meike Lukat](#)

Gesendet: Samstag, 11. Februar 2023 07:19

An:

Betreff: DOPA 14.02., HFA 21.02.2023 - nachzureichende Vorlage - Stellenbedarf KOD - Anforderung Ergänzung

Sehr geehrte Frau Kotthaus,

der WLH-Fraktion die Einführung eines KOD sehr wichtig.

Die Sitzungsvorlage [SessionNet | Konzept zur Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes in der Stadt Haan](#)

lässt aber noch einige Fragen offen. Da sicherlich in den anderen Fraktionen ähnliche Fragen vorhanden sind,

schreibe ich hier gleich in den großen Verteiler, damit Sie dazu für den DOPA die Vorlage bitte „modifizieren“ ,

damit wir möglichst im Ausschuss für Organisation und Personal bereits einen Beschluss fassen können.

Insoweit hier beim KOD eine Aufgabe vom Stundenansatz eingerechnet wird für

„.....Ähnliches gilt für die Stellung von Durchsuchungszeugen, da die Durchsuchungen oftmals in den Morgenstunden bzw. vormittags erfolgen.“

ist dies fachlich abzulehnen, denn die Ordnungsbehörde muss keinen Durchsuchungszeugen stellen, sondern kann dies grundsätzlich ablehnen mit dem Hinweis, dass aufgrund eigener behördlicher Aufgabenerledigungen dieser nicht gestellt werden kann.

Dies ist selbst in sehr großen Städten gängige Praxis und vollkommen unschädlich, denn im §105 II StPO heißt es

(2) 1 Wenn eine Durchsuchung der Wohnung, der Geschäftsräume oder des befriedeten Besitztums

*ohne Beisein des Richters oder des Staatsanwalts stattfindet, so sind, **wenn möglich,** ein Gemeindebeamter oder zwei Mitglieder der Gemeinde, in deren Bezirk die Durchsuchung erfolgt, zuzuziehen....“*

In der Sitzungsunterbrechung des FOA hatte ich die Möglichkeit der stufenweisen Einführung eines KOD in die Diskussion eingebracht und hierzu auf die Stadt Leverkusen hingewiesen, um es der Verwaltung zu erleichtern, eine entsprechende Sitzungsvorlage so kurzfristig nachzureichen.

Die aktuelle Sitzungsvorlage gibt keine konkreten Hinweise auf die

- 1. organisatorische Vorgehensweise innerhalb des Ordnungsamts**
- 2. wie, welches Stellenziel mit welcher Führung erreicht werden soll**
3. wie innerhalb des Ordnungsamts MitarbeiterInnen qualifiziert werden können, und (zukünftig) gewonnen werden können für einen KOD
- 4. geschätzte Einnahmen,- auf die notwendige Neuberechnung aufgrund des geänderten Bußgeldkatalogs hatten wir im FOA bereits aufmerksam gemacht**
5. die vollständigen finanziellen Aufwendungen, denn Fahrzeug, Schutzausrüstung usw. müssen ebenfalls stufenweise angeschafft werden, - die geschätzten Einnahmen können dann gegengerechnet werden, um dies im Haushalt darzustellen
- 6. welche Kennzahlen zukünftig erhoben werden und dem FOA vorgelegt werden, um dann für zukünftige Stellenpläne die Zielerreichung zu ermöglichen, die Notwendigkeit erklärlich zu machen**

Anbei der Link zur alten Sitzungsvorlage der Stadt Leverkusen, wie eine stufenweise Einführung des KOD aussehen kann.

[SessionNet | Gründung des Kommunalen Ordnungsdienstes \(leverkusen.de\)](#)

„... Die dauerhafte Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes erfordert eine vielschichtige organisatorische Vorgehensweise. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Realisierung stufenweise anzulegen.

In einem ersten Schritt werden hierzu bestehende Stellen innerhalb der Verwaltung gebündelt und mit den Aufgaben des KOD betraut. Dies bedeutet, es wird angestrebt,.....

Die Verwaltung ist bestrebt, zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aus dem Fachbereich Recht und Ordnung im KOD einzusetzen.....

Zielsetzung ist eine Ausstattung des KOD mit acht Stellen zzgl. einer Leiterin/einem Leiter (incl. Leitung Zentraler Ermittlungsdienst).

Die Stellenberechnung berücksichtigt die finanzielle Situation der Stadt sowie die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt,

bei der zu befürchten ist, dass nur eine begrenzte Anzahl an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung stehen werden.

Mit weniger Stellen wäre der KOD nicht handlungsfähig.

Durch den stufenweisen Start im Jahr 2019 können die gewonnenen Erkenntnisse in den weiteren Planungen

und Umsetzungen berücksichtigt werden **sowie eine zielführende Kostenplanung erfolgen.**

..... Sollte es nicht ausreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit einer Verwaltungsausbildung geben, ist beabsichtigt,

Personen mit einer sachdienlichen Ausbildung (z. B. Sicherheitsdienst) einzustellen und, je nach Vorbildung, entsprechend weiterzubilden (ca. sieben Monate bis zwei Jahre).

.....**Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass die Personalfuktuation im KOD besonders hoch ist,** Um personellen Engpässen vorzubeugen,.....“

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794